

Streitzeit

Arbeitszeit – Flexibel und ohne Grenzen?

Vorsicht geboten

Die Arbeitszeit ist wieder Gegenstand politischer Kontroversen. Bereits vor einigen Jahren hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die anstehenden Veränderungen in der Arbeitswelt (zusammengefasst unter dem Stichwort „Digitalisierung“) genutzt, um tabula rasa bei Arbeitszeiten zu fordern: Wegfall von Schutzrechten, keine Höchst-arbeitszeiten, usw., das altbekannte Lied der Arbeitgeber.

Flexibel für wen?

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) setzt nun mit ihrer Öffentlichkeitskampagne noch einen drauf, kleistert zahlreiche Orte mit ihren Forderungen voll und verspricht dabei „Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit“. Wenn die Arbeitgeber „Flexibilisierung“ fordern, geht es

immer um Flexibilisierung in ihrem Sinne. Flexibel sollen Arbeitnehmer immer dann sein, wenn es den Interessen der Arbeitgeber und Betriebe zupass kommt. Was ist mit den Flexibilisierungswünschen der Beschäftigten? Zum Beispiel dem nach einer Teilzeitphase wieder zu Vollzeit zurückkehren zu können? Fehlanzeige! Die vbw gibt vor, „nur“ Flexibilität zu fordern, sie will „keine Erhöhung der gesetzlichen Arbeitszeit“, will aber gleichzeitig einen „neuen gesetzlichen Rahmen“, wie ihn EU-Regelungen vorsehen. Genau diese wären aber eine faktische Erhöhung der Arbeitszeit.

Längere Höchst-arbeitszeit?

Das Deutsche Arbeitszeitgesetz sieht nach Beendigung

der täglichen Höchst-arbeitszeit von acht Stunden (bei einer 6-Tage-Woche) eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden vor. Die Europäische Arbeitszeitrichtlinie schreibt hingegen lediglich eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden Je 24 Stunden-Zeitraum vor. Das bedeutet eine zulässige tägliche Höchst-arbeitszeit von 13 Stunden. Letzteres soll keine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit sein? Der Trick in der Argumentation der vbw ist zu plump, um nicht durchschaut zu werden. Gleichzeitig blocken die bayerischen Arbeitgeber gesetzliche Verbesserungen bzw. Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmer kategorisch ab: „Wir brauchen keine neuen Gesetze zur Teilzeit und Wahlarbeitszeit“. Flexibilisierung nach Gutsherrenart also.

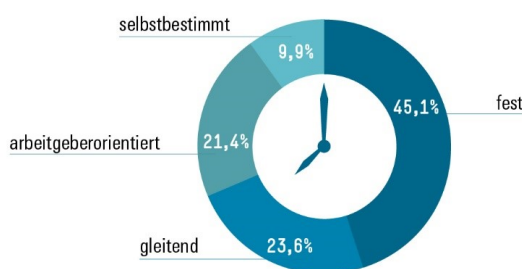
Immer, wenn sich die Vereinigung der Bayerischen Arbeitgeber (vbw) angeblich um die Interessen der Beschäftigten sorgt, ist Vorsicht geboten. In ihrer Kampagne „So möchte ich arbeiten“ stellt die vbw fest: „Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchen vor allem mehr Flexibilität“. Direkt danach folgt, allerdings, was sich die Arbeitgeber darunter vorstellen: Flexible Lösungen für Wochenendarbeit, Abschaffung der täglichen Höchst-arbeitszeit zugunsten einer wöchentlichen, Arbeit auf Abruf, Flexibilisierung der Sonn- und Feiertagsarbeit. In Berlin würde man da umgangssprachlich sagen: Nachtigall, ick hör dir trap-sen! Wir setzen dem vermeintlich alle glücklich machenden Flexibilisierungswunschzettel der Arbeitgeber unsere Forderungen entgegen. Liebe vbw, um unsere Interessen kümmern wir uns immer noch am besten selbst!

Wirkliche Flexibilität

Dagegen setzen wir: Keine Verlängerung der täglichen Höchst-arbeitszeit, Arbeitszeit-souveränität für Beschäftigte, Recht der Beschäftigten auf befristete Teilzeit und Erleichterung des Aufstockungsanspruchs für Beschäftigte nach Beendigung der Teilzeit - So geht Flexibilität in unserem Sinne!

Wenig Autonomie

Die Arbeitszeiten der Beschäftigten in Deutschland sind ...



Quelle: Lott, Chung 2016 Grafik zum Download: bit.do/impuls0849

Hans Böttcher Stiftung

V.i.S.d.P.: Daniel Fritsch
DGB-Bezirk Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089-51 700-210
Telefax: 089-51 700-211
E-Mail: bayern@dgb.de